

Auslands-Umzug

Visum

Beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Konsulat die Visa für sich und die Familie. Lassen Sie sich am besten gleich alle Informationsschriften für das neue Land geben. Darin finden Sie fast alles, was Sie bei Ihrem Umzug beachten müssen.

Dokumente

Legen Sie die Zollformulare und Dokumente zurecht. Bereiten Sie die Ausfuhrpapiere vor. Soweit möglich, werden wir das für Sie oder mit Ihnen zusammen erledigen.

Arbeitserlaubnis

Lassen Sie sich von Ihrem neuen Arbeitgeber rechtzeitig die Arbeitserlaubnis geben.

Zoll

Unser Berater wird Sie informieren, ob für Ihren PKW usw. Zollanträge notwendig sind.

Reisepässe usw.

Kontrollieren Sie Ihre Reisedokumente auf Gültigkeit und Alter der Fotos.

Wehrerfassungsamt

Wenn Sie oder Ihre Familienmitglieder der Wehrüberwachung unterliegen, benachrichtigen Sie bitte das Wehrerfassungsamt von Ihrem Umzug.

ACHTUNG: Ihren Wehrpass müssen Sie in der Bundesrepublik lassen. Deponieren Sie ihn in einem Schließfach Ihrer Bank o.ä.

Ärztliche Untersuchung

Lassen Sie sich und Ihre Familie bei Ihrem Hausarzt generalüberholen. Er wird auch für die notwendigen Impfungen sorgen und Ihnen die richtigen Medikamente für die Reise verschreiben.

Medikamente

Legen Sie sich notwendige Medikamente für Ihre Reise zurecht. Am besten vom Hausarzt neu verschreiben lassen.

Krankenkasse

Beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse für Ihre Versetzung die Leistungsübernahmeerklärung.

Haustiere

Klären Sie bitte, ob Ihre Haustiere in das neue Land eingeführt werden dürfen und wenn ja, welche Schutzimpfungen Ihr Tier benötigt. Ihr Tierarzt weiß Bescheid.

Pflanzen

Klären Sie, ob Sie Ihre Pflanzen mitnehmen dürfen. Vorsicht! Nicht alle Pflanzen dürfen ins Ausland eingeführt werden. Fragen Sie danach in Ihrem Konsulat.

❑ Einlagerung

Wenn Sie bestimmte Möbelstücke nicht mitnehmen können oder wollen lagern wir diese gerne sach- und fachgerecht für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes bei uns ein.

❑ Versicherungen

Alle Schlüssel der Wohnung dem Hausmeister oder einem Beauftragten übergeben und das quittieren lassen.

❑ Transportpapiere

Die für den Transport Ihre Umzugsgutes notwendigen Papiere erhalten Sie nach Einpacken und Verschiffen entweder von uns oder die Dokumente werden, wenn es so vereinbart wurde, an den Empfangsspediteur im Ausland geschickt. Der Auslieferungsagent setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um gemeinsam mit Ihnen die Verzollung durchzuführen und den Termin für die Auslieferung des Umzugsgutes festzulegen.

❑ Mehrwertsteuererstattung

Bei Auslandstransporten sind Einkäufe vor dem Umzug unter folgenden Umständen Mehrwertsteuerfrei:

- die Rechnung muß auf die ausländische Adresse des Umziehenden ausgestellt sein.
- der Umziehende muß - zumindest auf Anforderung - nachweisen können, daß er zum Zeitpunkt des Einkaufs bereits unter dieser Adresse gemeldet war (Bescheinigung des Konsulats).
- wenn die Ware dem Umzugsgut beigefügt ist.
- wenn die "weiße Spediteurbescheinigung" ausgestellt ist. (Erhalten Sie bei uns)

In diesen Fällen ist der Händler berechtigt, Ihnen die Mehrwertsteuer nach dem Umzug zurück-zuerstatten. Lassen Sie sich aber in jedem Falle bestätigen, daß der Händler dazu bereit ist.

❑ Noch Fragen?

Wenn Sie noch irgendwelche Fragen haben, rufen Sie bitte bei uns an. Wir haben bestimmt die richtige Antwort auf Ihre Fragen.

